

Nur für den Dienstgebrauch

Kreis GÖPPINGEN  
Gemeinde Ottenbach

# LAGEPLAN

zum

Bebauungsplan „Nördlich der Kitzener Straße“

genehmigt am 27. Januar 1969

2

Höhenangaben im alten System

+ 0,10 = NN

Plan wurde am 11.2.92  
zum Verbleib bei der  
Gemeinde übergeben.  
WBL

TEXTTEIL

1. Das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO mit  
nahme von Geb. 5 Im Wiedenberg
2. Die Zahl der Vollgeschosse: 1 1/2 - 2
3. Dachneigung: bei 1 1/2 gesch. Bauweise 40 °, bei 2gesch. Bauweise 30 °
4. Die Grundflächenzahl im ganzen Plangebiet: GRZ 0,4
5. Bauweise: offen
6. Mindestgrenzabstände: Nach den Vorschriften der Landesbauordnung
7. Nebenanlagen nach § 14 B.N.V. zulässig
8. Kniestockhöhe: bei Dachausbauten bis 0,60 m  
ohne Dachausbauten bis 0,85 m

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des Plangebiets
-  Verkehrsflächen
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  überbaubare Grundstücksflächen u. Baugrenze (nach § 23 BauNVO)

BEZÜGSHORIZONT: Altes Netz

88

nach 37845  
Kitzer